

Beschlussvorlage	Datum: 12.02.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 2, Georg Scholze bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Management und Controlling Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung		
Freigabe von gesperrten Haushaltsansätzen im Ergebnishaushalt 2012 in Höhe von 3.084.520,67 EUR und überplanmäßige Bewilligung im Ergebnishaushalt 2012 für den Deckungskreis 5802 - Personal in Höhe von 3.084.520,67 EUR		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.02.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
06.03.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Sperre des Haushaltsansatzes im Ergebnishaushalt wird im Produktsachkonto 11402.56520000 – Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens im Bereich Liegenschaften in Höhe von 3.084.520,6 EUR aufgehoben.
2. Die Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen im Deckungskreis 5802 - Personal - in Höhe von 3.084.520,67 EUR wird erteilt.

Beschlussvorschriften: §§ 50, 51 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2012/BV/3913 - haushaltswirtschaftliche Sperre vom 10.10.2012

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat am 10.10.2012 in Umsetzung des Haushaltserlasses der Rechtsaufsichtsbehörde vom 27.07.2012 gemäß § 51 KV M-V mit Beschluss Nr. 2012/BV/3913 eine haushaltswirtschaftliche Sperre für das Jahr 2012 verfügt.

Darin enthalten sind Aufwendungen von 3.084.520,67 EUR im Produktsachkonto 11402.56520000 - Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens im Bereich Liegenschaften. Über die Inanspruchnahme gesperrter Erträge oder die Aufhebung der Sperre entscheidet der Oberbürgermeister im Einvernehmen mit der Bürgerschaft.

Für den Deckungskreis 5802 - Personal - wurde die Prognose bis zum 28.02.2013 eingeschätzt. Im Ergebnis der kontengenauen Betrachtung ist festzustellen, dass im Ergebnishaushalt 2012 ein Mehrbedarf bei den Aufwendungen in Höhe von 3.084.520,67 EUR besteht.

Im Deckungskreis Personalaufwendungen stehen 2.121.680,04 EUR zur Verfügung. Davon sind laut vorliegendem Bescheid noch 285.032,06 EUR bis zum 15. Februar 2013 an die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern zu entrichten. Gemäß TVöD ist für das 2012 nicht ausgezahlte Leistungsentgelt eine Rückstellung zu bilden. Die Höhe der Rückstellung beträgt 568.798,25 EUR. Für Aufwendungen insbesondere im Bereich der Beihilfe für Beamte, die dem Haushaltsjahr 2012 zu zuordnen sind, werden ca. 25.000 EUR benötigt. Zur Umbuchung der Pensions- und Beihilferückstellungen werden somit zusätzliche Mittel in Höhe von 3.084.520,67 EUR benötigt.

Mit Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre im Produktsachkonto 11402.56520000 können die Mittel von 3.084.520,67 EUR im Deckungskreis 5802 - Personal - gedeckt werden.

Begründung für die Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt		
Produkt		

Produktkonto:

Ergebnishaushalt	Deckungskreis 5802	Personal
------------------	--------------------	----------

1. Berechnung der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr	104.622.600	
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+	0
<input type="checkbox"/> unechte Deckungsfähigkeit		
<input type="checkbox"/> echte Deckungsfähigkeit		
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt	+	3.084.520,67
davon:		
– Haushaltsüberschreitung netto	_____	
– Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer	_____	
Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/-auszahlungen	=	107.707.120,67

Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/ -auszahlungen

Unabweisbar/unvorhersehbar:

In der Eröffnungsbilanz wurden für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Beamten Rückstellungen in Höhe von insgesamt 55.079.003,97 EUR ausgewiesen. Mit diesen Zusagen an ihre Mitarbeiter/innen geht die Kommune Verpflichtungen ein. Da es sich hinsichtlich des Leistungsbeginns, der tatsächlichen Dauer und der Leistungshöhe um eine ungewisse Verbindlichkeit handelt, sind dafür gemäß § 35 Abs.1 GemHVO-Doppik in der Bilanz Rückstellungen zu bilden.

Nach den Berechnungen des Versorgungsverbandes M-V vom 14. Februar 2012 sind die Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten im Haushaltsjahr 2012 mit 59.406.374,37 EUR festgeschrieben worden, so dass daraus eine Zuführung von 4.327.370,40 EUR resultiert. Die zusätzlichen Leistungen sind den einzelnen Produkten zuzuordnen und müssen entsprechend den Stellenanteilen umgebucht werden.

Im Deckungskreis Personalaufwendungen stehen 2.121.680,04 EUR zur Verfügung. Davon sind laut vorliegendem Bescheid noch 285.032,06 EUR bis zum 15. Februar 2013 an die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern zu entrichten.

Des Weiteren sind gemäß TVöD für das 2012 nicht ausgezahlte Leistungsentgelt Rückstellungen zu bilden. Die Höhe der Rückstellung beträgt 568.798,25 EUR.

Für Aufwendungen, insbesondere im Bereich der Beihilfe für Beamte, die dem Haushaltsjahr 2012 zuzuordnen sind, werden weitere ca. 25.000 EUR benötigt.

Für die Bildung der Pensions- und Beihilferückstellungen sind somit zusätzliche Mittel in Höhe von 3.084.520,67 EUR bereitzustellen.

2. Nachweis der Deckung durch Minderaufwendungen:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	62	Kataster,- Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Produkt	11402	Liegenschaften

Produktkonto:

Ergebnishaushalt	56520000	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens
------------------	----------	--

		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr		7.470.000,00	
gesperrte Mittel	./.	811.300,00	
bereits angeordnete Mittel für o. g. Haushaltsansatz	./.	1.191.940,53	
noch zur Verfügung stehende Mittel für o. g. Haushaltsjahr	=	5.466.759,47	
als Deckungsquelle aus Haushaltssperre eingesetzt		3.084.520,67	

Begründung der Minderaufwendungen:

Den erwirtschafteten Verkaufserlösen im Jahr 2012 standen Restbuchwerte von insgesamt 1.191.940,53 EUR gegenüber. Die verwahrten Kaufpreise aus Veräußerungen der Jahre 1990-2011 wurden 2012 erlöswirksam zugeordnet. Da die Grundstücke zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz bereits einem Dritten gehören, gehen sie nicht mit einem Buchwert in das Umlaufvermögen ein. Somit gibt es auf der Aufwandsseite auch keine Verluste durch den Abgang von Umlaufvermögen.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 62 Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt

Reduzierung der Haushaltssperre um 3.084.520,67 EUR im Ergebnishaushalt im Produktsachkonto: 11402.5652000 Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens

Veränderung der verfügbaren Haushaltssperre:

TH	Produktkonto	Haushaltssperre vom 10.10.2012		Änderungen um		Haushaltssperre neu	
		Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
62	11402.5652000		-5.466.759,47		3.084.520,67		-2.382.238,80

Auswirkungen im Ergebnishaushalt durch überplanmäßige Aufwendungen im Deckungskreis 5802 – Personal -, gedeckt durch Minderaufwendungen im Produkt: 11402 Liegenschaften

HHJ	Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2012	11402.5652000	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens		-3.084.520,67		
2012	11201.50711000	Pensionsrückstellungen (Beamte)		3.084.520,67		

Roland Methling